

Wichtige Information für den künftigen Wahlausschuss

Betrifft Wählerverzeichnis

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wählerverzeichnisse für die Wahl zum Pfarrgemeinderat grundsätzlich aus den Meldedaten zu erstellen sind.

Pfarreien, die bereits das Meldewesenprogramm MWplus im Einsatz haben oder noch erhalten werden, erstellen die Wählerverzeichnisse selbst zeitnah auf dem PC.

Pfarreien, die von der Abteilung Kirchl. Meldewesen mit Karteikarten und/oder Listen beliefert werden, erhalten rechtzeitig mit dem Änderungsdienst die Wählerverzeichnisse über die Regionalbüros.

Aus organisatorischen und technischen Gründen können die Wählerverzeichnisse ausschließlich in Listenform geliefert werden. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass die Erstellung von Adressenetiketten, Postkarten etc. nicht möglich ist.

Pfarreien, die nicht an unser Meldewesenverfahren angeschlossen sind, wird empfohlen, die Wählerverzeichnisse rechtzeitig bei der zuständigen Gemeindeverwaltung anzufordern.

Für die Wählerverzeichnisse sind folgende Auswahlkriterien für das aktive Wahlrecht maßgebend:

Konfession: rk
Alter: 14 Jahre (vollendetes 14. Lebensjahr am Wahltag)
Wohnsitz: Hauptwohnsitz in der Pfarrgemeinde

PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung des Wahlausschusses für einen **gemeinsamen** Pfarrgemeinderat
(Ausnahmegenehmigung erforderlich)

Sollten Sie dieses Formular benötigen, melden Sie sich

bitte in der Geschäftsstelle des Diözesanrats unter:

Tel. 0821/3152-254 od. -456

Fax 0821/3152-463

E-Mail: dioezesanrat@bistum-augsburg.de